

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.06.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:45 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Schnöckelborg

Ausschussmitglieder

Patrick Buchsbaum

Lars Büttner (ab TOP 7)

Rolf Flerlage

Markus Helling (ab TOP 5)

Peter Hilbricht

Franz-Josef Kampsen

Bodo Lübbert

Martin Schütz

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Bürgermeister Klaus Goedejohann

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge

Fachbereichsleiterin Britta Waldmann

Gast

Hans-Jörg Haferkamp – Leiter Finanzen und Kommunalaufsicht Landkreis Osnabrück

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Fortschreibung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Breitband zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/109/2017

- 6** Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage
Vorlage: BV/126/2017
- 7** Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes
Vorlage: BV/110/2017
- 8** Übernahme einer Bürgschaft im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Vorlage: BV/136/2017
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Martin Schnöckelborg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 9 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 3 festgestellt.

zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. März 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Verwaltungsbericht

Gemeindeamtsrätin Verena Knigge verweist bzgl. der aktuellen Stände Gewerbesteuer und Kassenkredit auf die Ausführungen im Monatsbericht an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zum 31.05.2017.

zu TOP 5 Fortschreibung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Breitband zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/109/2017

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in der Sitzung am 20. Juni 2016 beschlossen, die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück zu übertragen. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte wurde mit Datum 22. Juni 2016/28. Juni 2016 abgeschlossen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2017 teilt der Landkreis Osnabrück nunmehr mit, dass § 3 der Vereinbarung, der die Beteiligung der Städte und Gemeinden regelt, noch konkretisiert werden muss. Das Schreiben des Landkreises Osnabrück ist der Vorlage ebenfalls beigefügt.

In der vorgesehenen Neufassung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll geregelt werden, dass

- die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden keine Gesellschafter der TELKOS GmbH werden müssen,
- ein Steuerkreis Breitband eingerichtet wird, in den die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden 5 Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter entsenden,
- Erträge aus dem Breitbandausbau sowie aus einem möglichen Verkauf des Netzes entsprechend dem Verhältnis der eingebrachten Investitionskosten ausgeschüttet werden.

Durch die vorgesehene Neuregelung werden die Interessen und die Einflussnahme der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ausdrücklich gewahrt. Insoweit bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken der im Entwurf vorliegenden Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, der vorgesehenen Fortschreibung der für den Breitbandausbau am 22. Juni 2016/28. Juni 2016 zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bohmte geschlossen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück auf der Grundlage des vorliegenden Schreibens des Landkreises Osnabrück vom 4. Mai 2017 zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Wasserverband Wittlage - Antrag der Gemeinde Belm auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage Vorlage: BV/126/2017

Der Rat der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 29. März 2017 beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Belm in den Wasserverband Wittlage zu stellen. Die offizielle Antragstellung der Gemeinde Belm ist mit Schreiben vom 4. April 2017 an den Wasserverband Wittlage erfolgt.

Der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage ist der Antrag der Gemeinde Bissendorf in der Sitzung am 20. April 2017 vorgestellt worden. Nach intensiver Beratung ist die Geschäftsführung des Wasserverbandes beauftragt worden, den Antrag den Verbandsmitgliedern zur Beratung und Entscheidung in den Räten vorzulegen. Dieses ist mit Schreiben des Wasserverbandes Wittlage vom 18. Mai 2017 erfolgt. Auf die der Vorlage beigelegten, umfangreichen Beratungsunterlagen wird Bezug genommen.

In der Diskussion in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage am 20. April 2017 ist deutlich geworden, dass nach der Aufnahme der Gemeinde Bissendorf zum 1. Januar 2017 auch die Aufnahme der Gemeinde Belm in den Wasserverband Wittlage eine strategisch wichtige Entscheidung ist, die den Wasserverband Wittlage in der Perspektive stärker werden lässt. Mit einem Verbandsgebiet von dann rd. 68.000 Einwohnerinnen und Einwohner präsentiert sich der Verband breiter aufgestellt. Aufgrund der guten Strukturen in der

Geschäftsstelle können Synergien gewonnen werden, die auch den jetzigen Verbandsmitgliedern zugutekommen werden.

Die Gemeinde Belm wird, ein positives Votum der Gemeinderäte Bad Essen, Bissendorf, Bohmte und Ostercappeln sowie der Verbandsversammlung vorausgesetzt, die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage übertragen. Im Verband würden eigenständige Beitragsabteilungen "Wasserversorgung Belm" und „Abwasserbeseitigung Belm“ eingerichtet.

Die Gemeinde Belm wäre dann künftig, wie die bisherigen Verbandsmitglieder auch, mit insgesamt 4 Vertreterinnen und Vertretern (Bürgermeister/in und 3 vom Rat zu entsendende Mitglieder) in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage vertreten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Beitritt der Gemeinde Belm in der aufgezeigten Form ausdrücklich begrüßt. Der Rat sollte den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine entsprechende Weisung erteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Weisung zu erteilen, dem Antrag der Gemeinde Belm vom 4. April 2017 auf Aufnahme in den Wasserverband Wittlage zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Genehmigung des Dorfentwicklungskonzeptes Vorlage: BV/110/2017

Am 10.05.2016 wurde die Gemeinde Bohmte als Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Mit Begleitung des Planungsbüros pro-t-in GmbH aus Lingen fanden nach der Einwohnerversammlung im August 2016 und dem Vorbereitungsseminar im Oktober 2016 mehrere Arbeitskreissitzungen in den drei Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg statt. Die Arbeitskreissprecher und Botschafter trugen die Ergebnisse zusammen und entwickelten mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung die Handlungsschwerpunkte. Den Abschluss der Planungsphase bildete der Dörferabend am 11.04.2017. Insgesamt haben sich über 130 interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess beteiligt. An der Online-Befragung für Kinder- und Jugendliche nahmen über 500 Personen teil.

Das Planungsbüro pro-t-in GmbH hat die Ergebnisse des Planungsprozesses in ein Dorfentwicklungskonzept zusammengefasst. Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Den Trägern öffentlicher Belange wurde er zur Stellungnahme übersandt und im Rathaus öffentlich ausgelegt. Bis jetzt sind noch keine inhaltlichen Stellungnahmen eingegangen. Sollten bis zum Ende der Beteiligungsfrist Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden sein, werden diese nachgereicht.

Sofern das Dorfentwicklungskonzept die Zustimmung des Gemeinderates findet, folgen am 20.06.2017 sowohl das Plananererkennungsgespräch beim Amt für regionale Landesentwicklung als auch die zweite Einwohnerversammlung zum Start in die Umsetzungsphase. In der Umsetzungsphase wird die Gemeinde ebenfalls von einem Planungsbüro begleitet. Die Auftragsvergabe zur Umsetzungsbegleitung wird dem Verwaltungsausschuss im August 2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Das Leitbild „Bohmte gibt Raum für ...“ mit den fünf Handlungsfeldern

- Ortskerne und Lebensmittelpunkte,
- Infrastruktur und Teilhabe,
- Freizeit und Tourismus,
- Umwelt- und Klimaschutz sowie
- Soziales und Gemeinschaft

und den dazu formulierten Zielen bildet die Grundlage für die zukünftige Dorfentwicklung in der Dorfregion Bohmte. Jedem Ziel wurden im Dorfentwicklungskonzept sogenannte „Wirtschaftsindikatoren“ zugeordnet. Auf dessen Grundlage ermittelt die Umsetzungsbegleitung jährlich die Zielerreichungsgrade.

Das Dorfentwicklungskonzept bietet die große Chance, notwendige Maßnahmen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich durch die finanzielle Unterstützung schneller umsetzen zu können.

Private Maßnahmen können sowohl von Privatpersonen als auch von örtlichen sowie regionalen Vereinen und Verbänden eingereicht werden. Die Umsetzungsbegleitung unterstützt die Projektträger bei der Antragstellung.

Öffentliche Maßnahmen werden von der Gemeinde Bohmte oder den örtlichen Arbeitskreisen angestoßen und mit der Lenkungsgruppe rückgekoppelt. Für die Antragstellung der einzelnen Projekte ist jeweils die Beschlussfassung der politischen Gremien erforderlich. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sollte die Finanzierung des Eigenanteils ohne Neuverschuldung erfolgen.

Die Förderquote ist abhängig vom Antragsteller und beträgt aktuell:

für Vereine & Verbände: 30 %
bei anerkannter Gemeinnützigkeit: 73 %

für Kirchen: 45 %
für die Gemeinde Bohmte: 63 %

Es wird vorgeschlagen, den Umsetzungsprozess mit den in den Arbeitskreisen entwickelten und priorisierten Projekten zu starten. Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

Bohmte

1. Mehrgenerationenplatz Bohmte
2. Nachnutzung des Bahnhofgebäude

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

1. Sanierung der Schützen- und Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen
2. Erschließung eines Standortes für den Container der Landjugend

Hunteburg

1. Aufwertung der Marktfläche des Hunteburger Ponymarktes
2. Aufwertung der Freizeitwiese und Kanueinsatzstelle

Zum Mehrgenerationenplatz in Bohmte sind noch Beratungen zur Platzauswahl erforderlich. Im Arbeitskreis wurden vier mögliche Standorte genannt.

In der Schützen- und Gemeinschaftshalle hat eine Begehung vor Ort stattgefunden. Die genauen Planunterlagen müssen jetzt erstellt werden.

Der Hunteburger Ponyverein e.V. konnte der Verwaltung bereits eine detaillierte Ausarbeitung mit konkreter Kostenschätzung vorlegen. Diese wurde den Mitgliedern des Ortsrates Hunteburg am 18.05.2017 vom Ponyverein vorgestellt. Die Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Die einzelnen Angebotssummen sind in förderfähige (=Zuschuss) und nicht förderfähige Ausgaben (=Finanzierung) unterteilt. Die nicht förderfähigen Ausgaben wird der Ponyverein tragen.

Neben der unterstützenden Begleitung wird das Planungsbüro in regelmäßigen Abständen über die Anzahl der Projekte, der Gesamtinvestitionen, der eingeworbene Fördersummen und über die Wirkungsindikatoren berichten. Die Arbeitskreise der drei Ortschaften und die Lenkungsgruppe sind weiterhin in die Beratungen miteinzubeziehen.

Bürgermeister Klaus Goedejohann erläutert, wie eine Systematik aussehen könnte, um Neuverschuldungen bei der Umsetzung von Dorfentwicklungsprojekten in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte zu vermeiden. Er zeigt auf, dass durch die Veräußerungen von 25% der Spielplätze der Gemeinde Bohmte, durch eine bebaute Immobilie, den Weg im Kiesabbaugebiet in Hunteburg und zwei Baugrundstücke im Bereich Vor dem Bruche in Herringhausen-Feldkamp außerplanmäßige Erträge in Höhe von rund 1,3 Mio Euro erzielt werden können. Es stellt sich die Frage der Verteilung dieser außerplanmäßigen Erträge, sofern sie erzielt werden. Hier könnten zunächst öffentliche Projekte in Trägerschaft der Gemeinde Bohmte, die eine gemeindeweite Bedeutung haben, in Abzug gebracht und aus diesem Topf finanziert werden. Die verbleibenden Mittel könnten dann beispielsweise auf Grund der Einwohnerzahl auf die verschiedenen Ortschaften für örtliche Projekte verteilt werden. Bei einer Aufteilung per Einwohner würden auf die Ortschaft Bohmte 54%, auf die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen 16% und auf die Ortschaft Hunteburg 30% der Mittel entfallen. Als öffentliche Maßnahme mit gemeindeweiter Bedeutung, könnten die Maßnahmen definiert werden, für die bereits Anlagevermögen in der Bilanz der Gemeinde Bohmte gebildet worden ist, und dieses Vermögen durch ein derartiges Projekt aufgewertet werden würde. Projekte, die bisher in der Gemeinde Bohmte überhaupt nicht bilanziert sind, wären somit letztendlich Projekte mit örtlicher Bedeutung. Auf Grund der Darstellung von Bürgermeister Goedejohann ergibt sich eine intensive Diskussion. Die CDU-Fraktion regt an, von den außerplanmäßigen Erträgen zunächst 15% in die allgemeine Schuldentilgung zu geben und die verbleibenden Mittel dann für Dorfentwicklungsprojekte vorzusehen. Fraktionsübergreifend wird angestrebt, in der anstehenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. Juni 2017 zu einer abschließenden Formulierung einer Beschlussempfehlung für den Rat am 15. Juni 2017 zu kommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, das Dorfentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Die Umsetzung konkreter öffentlicher Projekte erfolgt erst nach entsprechender Beschlussfassung der politischen Gremien. Ziel ist es dabei, die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils ohne Neuverschuldung zu erreichen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, für welche Maßnahme/n ein Förderantrag zum 15.09.2017 gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 8 Übernahme einer Bürgschaft im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen Vorlage: BV/136/2017

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) hat mit den Flächeneigentümern in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen weitere Gespräche geführt. Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich auf ca. 6.500.000 €.

Nach intensiver Prüfung der Sach- und Rechtslage wird angestrebt, die komplette Abwicklung der Baugebiete einschließlich Ankauf der Flächen, Kosten der Bauleitplanung, Ausgleich und Ersatz, Vermessung und Erschließung sowie die Vermarktung und Veräußerung über die KSG abzuwickeln, nach der die Gemeinde Bohmte gegenüber der KSG letztlich das Finanzierungsrisiko trägt.

Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus Verkaufspreisen für die Verwertung der Flächen soll ein dann ggf. verbleibendes Defizit aus Mitteln der Gemeinde Bohmte an die KSG erstattet werden.

Die Entwürfe der städtebaulichen Verträge, die der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Bohmte bedürfen, werden mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14. Juni 2017 bzw. des Rates am 15. Juni 2017 zur Verfügung gestellt. Damit wird gewährleistet, dass die Entwürfe der städtebaulichen Verträge zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08. Juni allen Ratsmitgliedern vorliegen.

Folgende Finanzierungsregeln sind über die KSG im weiteren Verlauf notwendig:

- Darlehen für den Erwerb aller Flächen i. H. v. insgesamt 3.000.000 € (Kaufpreise: ca. 2.750.000 €; Vertragsnebenkosten: ca. 237.000 €)
- Darlehen für weitere Kosten (Straßenbau, Vermessungskosten, Kosten Bauleitplanung, Kompensationsmaßnahmen, Wasserwirtschaft) i. H. v. insgesamt 2.900.000 €

Damit belaufen sich die Kosten für Erschließung und Kaufpreis auf insgesamt 5.900.000 €. Die Finanzierungskosten sind insgesamt mit 10 % angesetzt worden. Der Gesamtkostenrahmen aller anfallenden Kosten beläuft sich damit auf ca. 6.500.000 €.

Die Entwicklung von Baulandflächen ist in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert worden. Durch den damit verbundenen günstigen Zinssatz ist eine kostendeckende Abwicklung der Baugebietsflächen bei gleichzeitig vergleichsweise wirtschaftlichen Verkaufspreisen gewährleistet. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Die Entwicklung von Wohnbauland ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde Bohmte. In deren Rahmen soll die KSG mit der Abwicklung dieser Aufgabe im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages beauftragt werden. Sowohl die städtebaulichen Verträge als auch die Übernahme der Bürgschaft bedürfen nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 15. Juni 2017 auf den Weg gebracht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat, die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu dem benötigten Darlehen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für den Erwerb der Grundstücke in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen i. H. v. 6.500.000 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

a) Das in Niedersachsen unter dem Arbeitstitel KIP bekannte Investitionsförderungsprogramm soll um einen zweiten Teil, der Finanzhilfen für Investitionen in die Schulinfrastruktur bereitstellt, ergänzt werden (KIP II).

b) Herr Dr. Solf fragt an, ob hieraus Finanzhilfen für die Gemeinde Bohmte generiert werden können, und ob die Ausführung des geplanten Schulkonzeptes bis dahin zurück gestellt werden sollte.

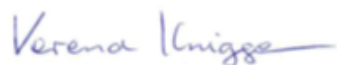
c) Bürgermeister Klaus Goedejohann erläutert, dass die Gemeinde Bohmte aus dem ersten Teil eine Förderung in Höhe von 156.400 € erhält, die zur Finanzierung der Baukosten für den Kindergarten Wirbelwind eingesetzt werden. KIP II hat im Gegensatz zu KIP I eine starke Ausrichtung auf das Kriterium „finanzschwache Kommune“. Es ist zurzeit fraglich, ob die Gemeinde Bohmte dieses Kriterium erfüllt und überhaupt Finanzhilfen erhalten wird.



Martin Schnöckelborg
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Verena Knigge
Protokollführerin